

Kommentare für die Klausuren im Juni 2020

Nach der Hilfsmittelverfügung der Präsidentin des Gemeinsamen Prüfungsamtes vom 12. März 2012 sind „die Kommentare [sind] möglichst in der neuesten Auflage mitzubringen.“

Für den **Klausurdurchgang im Monat Juni**, an dem die für April und Juni 2020 vorgesehenen Prüflinge teilnehmen werden, wird dies dahingehend konkretisiert, dass für die Anfertigung der Klausuren nicht nur die aktuell verfügbaren Auflagen der Kommentare zugelassen sind, sondern auch alle Auflagen ab den nachfolgend genannten Voraufgaben (einschl. dieser):

Palandt, ab 77. Aufl. 2018

Thomas/Putzo, ab 39. Aufl. 2018

Fischer, ab 65. Aufl. 2018

Meyer-Goßner, ab 60. Aufl. 2017

Kopp/Ramsauer, ab 18. Aufl. 2017

Kopp/Schenke, ab 23. Aufl. 2017